

# Verein der Freunde der Waldorfpädagogik e.V. Gießen

Waldorfkindergarten Gießen | Altenfeldsweg 6 | 35394 Gießen

## Beitragsordnung

(Stand 01.09.2022)

### Vorbemerkung

Der Verein der Freunde der Waldorfpädagogik in Gießen hat die Förderung von Einrichtungen zum Ziel, die der Erziehung und Bildung gemäß der Waldorfpädagogik dienen (§ 2 der Vereins-Satzung). Zu diesem Zweck ist der Verein Träger des Waldorfkindergartens in Gießen. Der Waldorfkindergarten in Gießen ist ein öffentlich anerkannter und geförderter Kindergarten in freier Trägerschaft. Sein Ziel ist es, Kinder - gleich welcher Herkunft - eine der harmonischen Entfaltung ihrer Persönlichkeit gemäße Pflege angedeihen zu lassen.

Die Finanzierungsstruktur des Waldorfkindergartens entspricht derjenigen anderer Kindergärten; jedoch muss der Anteil des Trägers, der bei kommunalen Kindergärten aus allgemeinen Steuermitteln und bei kirchlichen Trägern aus Kirchensteuermitteln bestritten wird, bei Waldorfkindergärten aus privaten Mitgliedsbeiträgen und Spenden geleistet werden.

Die Finanzierung des Waldorfkindergartens Gießen erfolgt aus öffentlichen Zuschüssen sowie aus

- Betriebskostenbeiträgen der Eltern,
- Mitgliedsbeiträgen des Vereines,
- und Spenden.

### 1. Betriebskostenbeiträge

Der Betriebskostenbeitrag orientiert sich an der amtlichen Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten in der jeweils gültigen Fassung. Er beträgt pro Kind in einer Kindergartengruppe,

für die Betreuung für ein 35 Stunden Modul	monatlich 55,00 €
für die Betreuung für ein 45 Stunden Modul	monatlich 165,00 €

Für ein Kind in der Kleinkindgruppe beträgt der Beitrag,	
für die Betreuung für ein 35 Stunden Modul	monatlich 305,00 €
für die Betreuung für ein 45 Stunden Modul	monatlich 392,00 €

Für Geschwisterkinder gilt eine Beitragsermäßigung von 50%, wobei diese Beitragsermäßigung grundsätzlich die jüngeren Geschwisterkinder betrifft.

Bei den Kindergartenkindern erhöht sich der vorstehende Kostenbeitrag um eine Selbstkostenerstattung für das gemeinsame Frühstück und Vesper sowie zusätzlich die Kosten für den Mittagstisch – zurzeit pauschal 73,50 €/mtl.

Bei den Kleinkindgruppen erhöht sich der vorstehende Kostenbeitrag um eine Selbstkostenerstattung für das gemeinsame Frühstück, Mittagessen und Vesper. Diese Selbstkostenpauschalen werden zu Beginn des Jahres ermittelt.

In begründeten Fällen wird Eltern mit Erstwohnsitz in Gießen auf Antrag eine Ermäßigung des Betriebskostenbeitrages gewährt (wirtschaftliche Jugendhilfe).

Verein der Freunde der Waldorfpädagogik e. V. Gießen | Altenfeldsweg 6 | 35394 Gießen

Bankverbindung: Sparkasse Gießen | IBAN DE95 5135 0025 0200 5850 10

Waldorfkindergarten Gießen | Altenfeldsweg 6 | 35394 Gießen | Tel 0641-41339 | Fax 0641- 4990011

www.waldorfkindergarten-giessen.de | info@waldorfkindergarten-giessen.de

Der Betriebskostenbeitrag wird zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats fällig. Die Zahlung erfolgt regelmäßig per Einzug. Bleiben die Erziehungsberechtigten trotz schriftlich erfolgter Mahnung mit der Zahlung für 2 Monate in Verzug, kann eine fristlose Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch den Trägerverein erfolgen.

Bei Aufnahme des Kindes wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € erhoben.

## **2. Mitgliedsbeiträge für die sorgeberechtigten Elternteile**

Die Vereinstätigkeit beruht auf der freudigen Erwartung, dass sich die Erziehungsberechtigten der im Waldorfkindergarten betreuten Kinder ideell und materiell im Trägerverein engagieren.

Daher obliegt den Mitgliedern ein Arbeitsbeitrag von 30 Stunden (15 Stunden für Alleinerziehende) je Kindergartenjahr. Für die Einzelheiten wird auf das „Informationsblatt Arbeitskarten“ verwiesen.

Aus diesem Grund ist eine Familien-Mitgliedschaft (beide Eltern) im Verein für die Dauer der Betreuungszeit verpflichtend.

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 25,00 €. Die Zahlung erfolgt regelmäßig im Lastschriftverfahren. Darüber hinaus können die Mitglieder nach freier Selbsteinschätzung einen höheren Beitrag entrichten.

Die ordentliche Pflichtmitgliedschaft geht automatisch in die freiwillige ordentliche Mitgliedschaft über, wenn das letzte Kind einer Familie den Kindergarten verlässt. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 80,00 € im Kalenderjahr und wird gegebenenfalls anteilig berechnet.“

## **3. Fördermitgliedsbeitrag**

Für Fördermitglieder beträgt der jährliche Mindestbeitrag 50,00 €.

## **4. Spenden**

Um für die Kinder einen schönen Ort in Gießen zu schaffen und der Waldorfpädagogik ein zu Hause zu geben wurde dieser Verein von mutigen Eltern gegründet. Sie gingen dabei ein hohes wirtschaftliches Risiko ein. Weiterhin stehen wir voll und ganz für den Unterhalt des Hauses ein, sodass wir auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind. Dazu möchten wir alle Familien zu einer Spende ermutigen. Als notwendigen Beitrag wird über die Gesamtmitgliedschaft 1.500,00 € vorgeschlagen.

## **4. Verspätungspauschale**

Unser Betreuungsangebot ist an die Öffnungszeiten gebunden. Daher bitten wir alle Eltern ihre Kinder pünktlich abzuholen.

Wir verstehen, wenn Ausnahmsweise unvorhergesehene Ereignisse zu einer Verspätung führen kann. Eltern die sich verspäten, müssen diese Kosten in Höhe von 5 € pro angefangene ¼ Stunde tragen.